

II-2222 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

1034 / A.B.25 1053 / J.Präz. am 8. März 1973


Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl.11.736-PrM/73

1. März 1973

Parlamentarische Anfrage Nr.1053/J  
an den Bundeskanzler, betreffend späte  
Verlautbarung von Preisen für amtlich  
preisgeregelte Waren

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA  
1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat STEINER, REGENSBURGER und Genossen haben am 25. Jänner 1973 unter der Nr.1053/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage, betreffend späte Verlautbarung von Preisen für amtlich preisgeregelte Waren, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Wie der 'Salzburger Wirtschaft' vom 4. Jänner 1973 zu entnehmen ist, ist "durch eine Gedankenlosigkeit des Landwirtschafts- und Handelsministeriums zu Jahresbeginn eine Vielzahl von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft in größte Schwierigkeiten geraten". Ausgerechnet am Samstag, dem 30. Dezember 1972, wurden im Amtsblatt der "Wiener Zeitung" die ab Dienstag, dem 2. Jänner 1973, geltenden neuen Preise für amtlich preisgeregelte Waren verlautbart. Da zwischen diesen beiden Tagen ein Sonntag und ein Feiertag lagen, war der Kammerorganisation jede Möglichkeit genommen, die betroffenen Mitgliedsfirmen rechtzeitig zu informieren. Wie in derselben Zeitung zu lesen ist, solien die Erlässe von den zuständigen Ministern bereits am 19. bzw. 20. Dezember 1972 unterschrieben worden sein."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn

- 2 -

Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum wurden die ab Dienstag, dem 2.Jänner 1973, geltenden neuen Preise für amtlich preisgeregelte Waren erst am 30.Dezember 1972 in der "Wiener Zeitung" verlautbart?
- 2) Wann wurden diese Erlässe seitens der betroffenen Ministerien der Redaktion der "Wiener Zeitung" zur Verlautbarung zugeleitet?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die umfangreichen Einschaltungen der Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie sowie für Land- und Forstwirtschaft hatten ein Ausmaß von 4.850 Druckzeilen, à 45 Anschläge, gemischter Satz (Garmond, Kolonel, Non-pareille). Es handelte sich dabei überwiegend um tabellarischen Satz. Der Umfang der Einschaltungen betrug rund 8 1/2 Zeitungsseiten. Die Arbeit konnte nur unter Einsatz aller verfügbaren Reserven und nur durch Überstundenleistungen bewältigt werden. Dies deshalb, weil das Manuskript für die Satzherstellung der Anzeigenabteilung der "Wiener Zeitung" in Teilen zugestellt wurde, wovon die ersten am 21. Dezember 1972 einlangten, die letzten am 27. Dezember 1972.

Für die Satzarbeit fielen die drei Weihnachtsfeiertage, der 24., 25. und 26. Dezember 1972, aus. Sie war in den Morgenstunden des 29. Dezember 1972 beendet, weil auch Korrekturen vorgenommen werden mußten. Der Druck erfolgte dann in der Nacht vom 29. auf den 30. Dezember 1972, so daß die Kundmachungen erst am 30. Dezember 1972 den Lesern zur Verfügung standen.

In diesem Zusammenhang wirft sich nun die Frage auf, warum

- 3 -

die betreffenden Bundesministerien die Verordnungstexte der "Wiener Zeitung" nicht früher zur Verfügung gestellt haben.

Ohne einer allfälligen Stellungnahme der zuständigen Bundesminister vorgreifen zu wollen, darf ich dazu mitteilen, daß meines Wissens vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie insgesamt 7 Verordnungen für Mineralölprodukte und Schrott zu verlautbaren waren. Infolge der Schwierigkeiten, die sich aus der Bemühung um eine einvernehmliche Regelung mit den Interessenvertretungen ergaben, konnten diese Verordnungen erst am 22. Dezember 1972 zur Verlautbarung im Amtsblatt zur "Wiener Zeitung" weitergeleitet werden. Desgleichen waren auch vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine große Anzahl von zum Teil sehr umfangreichen Verordnungen zu verlautbaren, sodaß, zumal noch die sich aus den Weihnachtsfeiertagen ergebenden terminmäßigen Schwierigkeiten dazukamen, eine frühere Weitergabe an die "Wiener Zeitung" nicht möglich war.

Um diese Verordnungen aber doch zu einem möglichst frühen Zeitpunkt den interessierten Stellen bekanntzumachen, wurden Lithographien der Verordnungen diesen Stellen bereits am 27. Dezember 1972 auf dem Postwege übermittelt.

